

Reiseanmeldung

GS-SPORTREISEN

1. Fahrer und Ansprechpartner

Name, Vorname
Straße
Wohnort
Geburts - Datum
Telefon tagsüber Telefon privat
E-Mail
Führerschein Klasse seit Motorradkilometer ca.

2. Fahrer

Name, Vorname
Straße
PLZ, Wohnort
Geb. Datum
Telefon tagsüber Telefon privat
E-Mail
Führerschein Klasse seit Motorradkilometer ca.

Beifahrer / Begleitpersonen bitte auch das Geburtsdatum eintragen

1. Name, Vorname
2. Name, Vorname

3. Name, Vorname
4. Name, Vorname

1. Motorradtouren

	Personen	Einzelpreis	Gesamtpreis
Name der Tour		Fahrer	
Veranstalter		Beifahrer	
Termin		Miete 1. Fahrzeug (falls nicht inkl.)	
Teilnahme mit eigenem Fahrzeug 1.Fahrer 2. Fahrer		Miete 2. Fahrzeug (falls nicht inkl.)	
Marke, Typ			
Teilnahme mit Mietfahrzeug 1. Fahrer 2. Fahrer		VIP-Versicherung	
Marke, Typ			
1. Alternativfahrzeug		Einzelzimmer	
Marke, Typ			
2. Alternativfahrzeug		Sonstiges	
Marke, Typ			
Zusatzversicherung soll abgeschlossen werden. Nur möglich, soweit in € angegeben. Versicherungen in ausländischer Währung sind direkt bei der Fahrzeugübernahme abzuschließen. VIP EVIP <input type="radio"/> <input type="radio"/>			
Zusatzbuchung Einzelzimmer 1/2 Doppelzimmer (nur bei Verfügbarkeit) <input type="radio"/> <input type="radio"/>			
Sonstiges, wie zusätzliche Übernachtungen vor und nach der Tour			
Ankunftsdatum, -Ort, Flugnummer und Ankunftszeit soweit die Flüge nicht über uns gebucht werden.			
		Gesamtpreis	

Alle Angaben sind vollständig und wahrheitsgemäß. Die Reise- und Geschäftsbedingungen, die Bestimmungen zu den einzelnen Vermietstationen sowie die Haftungsbeschränkung habe ich sorgfältig gelesen und erkenne sie hiermit auch im Namen aller weiteren Fahrer, Beifahrer und Begleitpersonen verbindlich an.

Ort, Datum: _____ Unterschrift _____

Bitte leserlich ausfüllen und an **GS-Sportreisen, Arnulfstr. 300, 80639 München** einsenden oder per Fax schicken
Faxnummer: (089) 27 81 84 81

2. Mietmotorräder

		Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
Übernahmeort			Mietpreis	
Mietfahrzeug	1. Fahrer Marke, Typ		Mietpreis	
	2. Fahrer			
2. Alternativfahrzeug Marke, Typ			Zubehör / Ausrüstung	
Zubehör / Ausrüstungsgegenstände			Zusatz-Versicherungen	
Zusatzversicherung soll abgeschlossen werden. Nur möglich, soweit in € angegeben. Versicherungen in ausländischer Währung sind direkt bei der Fahrzeugübernahme abzuschließen.		VIP <input type="radio"/>	EVIP <input type="radio"/>	Sonstiges
	Vollkasko o. Selbstbet. <input type="radio"/>			
Datum der Übernahme	Übernahmestation			
Datum der Rückgabe	Rückgabestation			
Sonstiges				
Ankunftsdatum, -Ort, Flugnummer und Ankunftszeit, soweit die Flüge nicht über uns gebucht werden.				
Hotelname und Telefonnummer, wo der Vermieter Sie am Tag der Übernahme erreichen kann (soweit nicht über uns gebucht).				
			Gesamt:	

3. Versicherungen

		Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
Reiseversicherungsinfos und Preise bitte erfragen, wir beraten Sie gerne !				
<input type="radio"/> Travel Card	<input type="radio"/> Travel Card Plus			
<input type="radio"/> Travel Card short	<input type="radio"/> Travel Card Gold			
<input type="radio"/> RRV 1500 Versicherung	<input type="radio"/> Travel Card Familie			
<input type="radio"/> RRV 3000 Versicherung	<input type="radio"/> Travel Card Familie Plus			
<input type="radio"/> RRV 6000 Versicherung	<input type="radio"/> Travel Card Familie Gold			
			Gesamt:	

4. Sonstiges (Flüge, Hotels, Mietwagen)

		Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
Datum Hinflug	von	nach		
Datum Rückflug	von	nach		
Airline (wenn ohne Eintrag nehmen wir die preisgünstigste Airline)	Fenster / Gang	Non Veg. Vegetarisch		
	<input type="radio"/> <input type="radio"/>	<input type="radio"/> <input type="radio"/>		
Sonstiges				

Gesamtpreis der Reise

--

Reise- und Geschäftsbedingungen

GS-Sportreisen GmbH tritt für folgende Leistungen als reiner Vermittler auf:

1. Motorradreisen weltweit, bei denen ein anderer Veranstalter ausdrücklich genannt ist
2. Mietmotorräder weltweit
3. Personenflüge weltweit
4. Motorradtransporte, Luftfracht und Fly & Ride
5. Versicherungen

Hier gelten ausschließlich die Geschäftsbedingungen des einzelnen Leistungsträgers bzw. Veranstalters, die wir Ihnen auf Anfrage gern zusenden. Für die Leistungen unter Punkt 3-5 werden keine Reisepreissicherungsscheine ausgehändigt, da diese Leistungen nicht versicherungsfähig sind. Für die Punkte 1 und 2 werden nur dann Sicherungsscheine ausgehändigt, wenn zu der gebuchten Leistung eine zweite touristische Leistung gebucht wird (z.B. Flug). In diesem Zusammenhang verweisen wir ganz ausdrücklich auf den Punkt 9 Mitwirkungspflicht bei auftretenden Leistungsstörungen hin. Soweit der Kunde es unterläßt Mängel bereits während der Reise bei uns anzuzeigen, ist ein Anspruch auf Reisepreisminderung in jedem Fall ausgeschlossen.

Für Reisen bei denen GS-Sportreisen GmbH als Veranstalter auftritt, werden ergänzend zum Reisevertragsgesetz BGB §651 folgende Bedingungen vereinbart:

1. Anmeldung

Durch die Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter (nachfolgend kurz RV genannt) den Abschluß eines Reisevertrages an. Die Anmeldung kann mündlich, fernmündlich oder schriftlich (auch per Fax oder Email) erfolgen. Der Reisevertrag kommt durch die schriftliche Rückbestätigung des RV zustande.

2. Anzahlung / Restzahlung

Nach Vertragsabschluß (Zugang der Reisebestätigung) ist im Regelfall eine Anzahlung in Höhe von 10% des Reisepreises (mindestens € 60) sofort zu leisten. Die Restzahlung ist bis 28 Tage vor Reiseantritt fällig und ohne nochmalige Aufforderung zu zahlen. Bei Reisen, für die eine Mindestteilnehmerzahl gilt, kann die Fälligkeit frühestens dann eintreten, wenn der RV nicht mehr berechtigt ist, die Reise abzusagen. Mit der Reisebestätigung erhält der Kunde einen Sicherungsschein, der die geforderte Reisepreisabsicherung nach § 651 k BGB dokumentiert. Nachteile aus verspäteter Zahlung gehen zu Lasten des Kunden.

Ist der fällige Reisepreis bis zum vertraglich vereinbarten Reiseantritt nicht vollständig bezahlt, obgleich der Kunde einen Sicherungsschein erhalten hat, behält sich RV nach Mahnung mit Fristsetzung vor, den Rücktritt vom Reisevertrag zu erklären und Schadenersatz entsprechend den Stornosätzen nach Ziffer 4 zu verlangen wenn der Kunde nicht ein Recht zur Zahlungsverweigerung hatte.

3. Leistungen und Preise

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Ausschreibung im Prospekt bzw. der Internetausschreibung und der Reisebestätigung des RV. Klimatabellen, Tourskizzen und sonstige, allgemeine Informationen gelten nicht als Vertragsbestandteile.

Änderungen oder Abweichungen von Terminen, einzelner Reiseleistungen, die nach Vertragsabschluß notwendig werden und vom RV nicht wieder Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der RV behält sich vor, die Fahrtroute geringfügig zu ändern und geplante Hotels durch gleichwertige zu ersetzen. Wir behalten uns vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafengebühren oder Flughafengebühren insbesondere die Treibstoffkosten zu ändern. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für uns verteuert hat. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss

und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für uns nicht vorhersehbar waren. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises haben wir Sie unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5% sind Sie berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Reiseangebot anzubieten. Die vorgenannten Rechte wollen Sie bitte unverzüglich nach unserer Erklärung über die Preiserhöhung uns gegenüber geltend machen.

4. Rücktritt/Umbuchung durch den Kunden

A) Von der Reise können Sie jederzeit vor der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei uns. Wir empfehlen Ihnen, Ihren Rücktritt schriftlich zu erklären.

B) Bei Rücktritt des Kunden vom Reisevertrag hat der RV Anspruch auf eine angemessene Entschädigung gemäß § 651 i BGB. Maßgeblich für die Berechnung ist der Zeitpunkt des Beginns jeder vertraglichen Leistung, bei mehreren einzelnen Leistungen sind die Stornogebühren einzeln zu berechnen und anschließend zu addieren. Im Falle eines Rücktritts fallen je nach Leistungsart folgende Entschädigungssummen an, soweit bei der Leistungsbeschreibung nicht ausdrücklich hiervon abweichende Stornosätze angegeben sind

Individual- und Pauschalreisen	
Bis 60 Tage vor Anreise:	20%
59 - 30 Tage vor Anreise:	40%
29 - 7 Tage vor Anreise:	70%
6 - 0 Tage vor Anreise:	90%

des Reisepreises

C) In allen Fällen steht dem Kunden das Recht zu, dem RV einen geringeren Schaden nachzuweisen. Falls für bestimmte Reisen andere Rücktrittskosten ausgeschrieben sind, so gelten diese, anstatt der Vorgenannten. Soweit bestimmte Leistungen in der Funktion eines Buchungsagenten nur vermittelt werden und die Rücktrittskosten der Leistungsträger die unter B aufgeführten übersteigen so gelten die Stornoregeln der Leistungsträger.

Jeder Leistungsträger hat unterschiedliche Stornogebühren in seinen Geschäftsbedingungen festgelegt. Diese können im einzelnen nicht aufgeführt werden. Sie können jedoch jederzeit über uns angefordert werden.

D) Wird bei Gruppenbuchungen, durch Stornierung einzelner Personen, die erforderliche Mindestteilnehmerzahl für die der RV eine Gruppenermäßigung angeboten hat, unterschritten, so ist der RV berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die entsprechenden Stornokosten zu verlangen, außer die Teilnehmer erklären sich bereit, den Einzelbuchungspreis zu zahlen.

E) Läßt sich der Kunde bis zum Reisebeginn durch einen Dritten ersetzen, so sind dem RV alle entstehenden Kosten zu ersetzen. Die Mindestgebühr beträgt € 30. Die Kosten können jedoch erheblich darüber liegen (Rundreisen). Wir können jedoch dem Wechsel in der Person des Reisenden widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt eine Ersatzperson in den Vertrag ein, so haften Sie mit dieser zusammen als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstandenen Mehrkosten.

F) Soweit der Kunde vor Reiseantritt einzelne Leistungen umbuchen möchte, sind die entstehenden Mehrkosten und Umbuchungsgebühren von ihm voll zu tragen.

5. Reiseversicherungen

Die Katalogpreise bzw. Internetpreise enthalten keine Reiseversicherungen, außer es wird in den Leistungen ausdrücklich darauf hingewiesen. Wir empfehlen in jedem Fall eine Reise rücktrittskostenversicherung abzuschließen.

6. Rücktritt durch den RV

Der RV kann bis zwei Wochen vor Reisebeginn (bei Reisen außerhalb Europas bis vier Wochen vor Reisebeginn) vom Reisevertrag zurücktreten, wenn:

A) die ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl für die entsprechende Reise nicht erreicht wird. Soweit nicht anders angegeben ist, beträgt die Mindestteilnehmerzahl 5 Personen. Der RV muß dem Kunden die Rücktrittserklärung unverzüglich zuleiten und den eingezahlten Reisepreis zurückerstatten.

B) sich herausstellt, daß der Kunde den Erfordernissen der Reise nicht entspricht (z.B. Führerschein nicht vorhanden). In diesem Fall muß der Kunde dem RV die entstehenden Kosten erstatten (siehe auch pauschalierte Stornosätze unter Punkt 4)

Der RV kann die Tour abbrechen, wenn: C) der Reiseleiter / Tourguide wegen Erkrankung oder Verletzung ausfällt und keine Ersatzperson vom RV gestellt werden kann. Der Teilnehmer erhält in diesem Fall den anteiligen Reisepreis, für die noch verbleibenden Tage rückerstattet.

D) Witterungseinflüsse oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse die Durchführung der Tour unmöglich machen.

7. Nichtgenutzte Leistungen

Nimmt der Kunde nach Reiseantritt aus zwingenden, weder von ihm noch vom RV zu vertretenden Gründen, einzelne Reiseleistungen nicht in Anspruch oder tritt der Kunde die Rückreise vorzeitig an, so besteht grundsätzlich kein Recht auf Rückerstattung des anteiligen Reisepreises. Der RV wird sich bei den Leistungsträgern jedoch um Erstattung ersparter Aufwendungen bemühen, soweit es sich nicht um völlig unerhebliche Leistungen handelt. Werden Mietmotorräder früher zurückgegeben oder werden Meilenpakete nicht aufgebraucht, so ist eine anteilige Rückerstattung grundsätzlich ausgeschlossen.

8. Haftung

Der RV haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung, Auswahl und Überwachung der Leistungsträger und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen.

Die vertragliche Haftung des RV für Schäden, die nicht körperliche Schäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der RV für einen dem Kunden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

a) Kommt uns die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Die im Warschauer Abkommen festgelegten Haftungshöchstgrenzen gelten auch für Luftbeförderungen, die nicht den erwähnten Abkommen unterliegen.

b) Unfälle während der Reise. Jeder Teilnehmer ist für seine Fahrweise selbst verantwortlich, auch dann, wenn er in der Gruppe fährt und dem Reiseleiter folgt. Der Teilnehmer erklärt durch seine Unterschrift, dass er die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm verursachten Schäden (z. B. Personen-, Sach-, Folgeschäden) übernimmt und sorgt selbst für ausreichenden Versicherungsschutz. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiseunfall- und Haftpflichtversicherung (sofern nicht schon in den Leistungen enthalten).

9. Mitwirkungspflicht

Der Kunde ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden abzuwenden oder gering zu halten. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich dem Reiseveranstalter mitzuteilen und ihm eine angemessene Zeit zur Abhilfe einzuräumen. Unterläßt es der Kunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so ist der Anspruch auf Minderung nicht gegeben. Eventuelle

Ansprüche sind innerhalb eines Monats an den RV zu richten. Wir empfehlen die Schriftform.

10. Paß-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

Der Kunde ist für die Einhaltung der Paß-, Visa-, Zoll-Devisen- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Der RV wird den Kunden nach bestem Wissen und Gewissen, im Rahmen seiner Möglichkeiten, über die wichtigsten Bestimmungen informieren.

11. Mietfahrzeuge

Grundsätzlich wird jeder Mietvertrag immer zwischen dem Vermieter und dem Mieter geschlossen. GS-Sportreisen GmbH nimmt hierbei lediglich die Funktion eines Vermittlers ein. Gleiches gilt auch, wenn ein Mietfahrzeug bei einer geführten Tour im Reisepreis enthalten ist. Es gelten ausschließlich die Bestimmungen des Vermieters. Der Mieter verpflichtet sich, daß Mietfahrzeug stets pfleglich zu behandeln und es nur für Zwecke zu verwenden, für die es auch tatsächlich geeignet ist. Der Mieter ist weiterhin verpflichtet, Gesetze und Verkehrsregeln einzuhalten. Soweit ein Mieter einen Schaden am Fahrzeug verschuldet hat, bestehen keine Ansprüche auf Stellung eines Ersatzfahrzeuges, gleiches gilt, wenn das Mietfahrzeug gestohlen wurde. Soweit an einem gemieteten Fahrzeug ein Schaden auftritt, der während der Tour / Anmietung nicht in angemessener Zeit behoben werden kann, besteht kein Anspruch auf ein Ersatzfahrzeug, gleich ob der Mieter den Schaden verschuldet hat oder dieser ohne sein Verschulden eintritt. In diesem Fall steht ihm jedoch die Rückerstattung des anteiligen Reise- bzw. Mietpreises zu. Sollte ein gebuchtes und bestätigtes Modell, aus welchen Gründen auch immer, nicht bereit gestellt werden können, ist der Vermieter bzw. sein Vertreter berechtigt, Ihnen ein gleichwertiges Ersatzmotorrad oder ein Motorrad einer höheren Klasse ohne Mehrkosten zu stellen. Über die Gleichwertigkeit entscheidet der Vermieter. Die Ersatzmotorräder können unterschiedlicher Hersteller und somit auch verschiedener Ausstattung sein.

12. Allgemeines

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Gleiches gilt für die Reise- und Geschäftsbedingungen. Mit der Anmeldung erkennt der Kunde für sich und alle, in der Anmeldung aufgeführten Begleitpersonen, diese Bestimmungen verbindlich an. Der RV behält sich die Korrektur von Druck- und Rechenfehlern vor.

13. Reiseveranstalter

Reiseveranstalter ist, soweit nicht anders angegeben:
GS-Sportreisen GmbH
Arnulfstr. 300, 80639 München
HRB 142 535 beim Amtsgericht München.

14. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand von GS-Sportreisen GmbH ist München. Für den Fall, dass der Vertragspartner von GS-Sportreisen GmbH keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat bzw. die in Anspruch zu nehmende Partei nach Vertragsschluss ihren Sitz oder Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich des Gesetzes der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder ihr Sitz oder Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, sowie für den Fall, dass es sich bei dem Vertragspartner von GS-Sportreisen GmbH um Kaufleute handelt, wird als Gerichtsstand München vereinbart.

15. Gefahren des Motorradfahrens

Mit der Anmeldung zur Reise stimmt der Kunde folgender Erklärung ausdrücklich zu:
Ich bin mir über die Gefahren des Motorradfahrens voll bewußt. Ich verpflichte mich, die geltenden Verkehrsregeln der einzelnen Länder zu beachten, die Regeln der Gruppenreise einzuhalten und weder Mensch noch Natur durch mein Verhalten oder die Beschaffenheit meines Fahrzeuges zu schädigen. Ich bin grundsätzlich gesund, erfülle die Anforderungen, welche die Tour an mich stellt und verfüge über einen gültigen Führerschein. Für das Tragen ausreichender Schutzbekleidung bin ich selbst verantwortlich.

Stand: 11. Februar 2008

Mietmotorräder - Daten - Fakten - Versicherungen

Qualitätskontrolle der Mietstationen

Wir sind bemüht, die Mietstationen mit denen wir im Ausland zusammenarbeiten, ständig auf deren Serviceleistungen und den Zustand der Mietfahrzeuge zu überprüfen. Aufgrund der Vielzahl der Länder und Stationen ist es uns jedoch nicht möglich, alle Stationen mehrmals im Jahr aufzusuchen und uns vor Ort über den Zustand der Fahrzeuge ein Bild zu verschaffen. Grundsätzlich sind wir für jede Rückmeldung von Ihnen, sei sie positiv oder negativ, dankbar. Teilweise sind die Fahrzeuge zu Beginn der Saison noch neu und in gutem Zustand und am Ende der Saison zeigen sie schon erhebliche Verbraucherscheinungen. Dies ist zum Teil auch auf das Verhalten der Mieter zurückzuführen. Selbst wenn wir darauf hinweisen, daß Ölstand, Reifendruck, Kettenspannung etc. ständig vom Mieter selbst zu kontrollieren sind, so führen doch die wenigsten diese notwendigen Arbeiten durch. Ebenso gibt es immer wieder Diskussionen, wenn ein Fahrzeug vom Mieter beschädigt wird. Der Mieter findet die Beule im Tank gar nicht so schlimm, der Vermieter müßte jedoch korrekterweise den Tank ersetzen und dem Mieter die vollen Kosten in Rechnung stellen. Meist zeigt der Vermieter Verständnis für den Mieter und gibt sich mit einer kleinen Entschädigung zufrieden. Der nächste Mieter sieht die Beule bereits als Mangel an, das Fahrzeug ist seines Erachtens in einem schlechten Zustand und der Mietpreis nicht mehr angemessen. Wenn dann bei Rückgabe des Motorrades eine weitere Beule hinzugekommen ist, sieht der Mieter keine Veranlassung überhaupt noch etwas zu zahlen, denn der Tank war ja schon beschädigt. Im Endeffekt hat der Vermieter das Nachsehen. Tauscht er den Tank nicht aus, ist mit weiteren Reklamationen zum Fahrzeugzustand zu rechnen. Tauscht er den Tank aus, dann darf er die Kosten selbst tragen. Bitte denken Sie daran, daß wir für alle Mietfahrzeuge nur als **Vermittler** auftreten und gegen uns keinerlei Schadensersatzansprüche erhoben werden können. Falls ein Fahrzeug tatsächlich in schlechtem Zustand ist, was wir nicht hoffen, jedoch leider nicht immer völlig ausschließen können, sprechen Sie sofort mit dem Vermieter und falls dieser keine Abhilfe schaffen kann, wenden Sie sich umgehend an uns. Wir werden uns um eine Lösung in Ihrem Sinne bemühen. Falls das Fahrzeug überhaupt nicht übernommen wird (weil es z.B. nicht fahrbereit ist und der Vermieter kein zumindest gleichwertiges Ersatzfahrzeug stellen kann), d.h. kein Mietvertrag zustande kommt, erhalten Sie von uns den gezahlten Mietpreis zurückerstattet, vorausgesetzt Sie haben uns umgehend über die Probleme informiert und eine angemessene Frist zur Abhilfe eingeräumt. Weitere Ansprüche gegen uns sind in jedem Fall ausgeschlossen. Sollte das Fahrzeug während der Mietzeit z.B. wegen einer Reparatur, die der Vermieter zu vertreten hat, für ein oder mehrere Tage nicht nutzbar sein, so regeln Sie die Mietpreiserstattung direkt vor Ort mit dem Vermieter. Gleiches gilt, wenn Sie für Ersatzteile Gelder verauslagt haben. Ansprechpartner in diesen Fällen ist ausschließlich der Vermieter. Sollte der Vermieter das Geld nicht direkt an Sie erstatten, so lassen Sie sich zumindest schriftlich bestätigen, daß eine Rückerstattung vereinbart wurde.

Fahrzeugkategorie

Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, daß sich jeder Vermieter grundsätzlich das Recht vorbehält, anstatt des Gebuchten, ein gleich- oder höherwertiges Fahrzeug auszuhandigen.

Preis/ Leistungsverhältnis

Mietmotorräder sind im Verhältnis zu Mietautos ausgesprochen teuer. Dies hat mehrere Gründe: 1. Die Versicherungen für

Mietmotorräder sind ausgesprochen hoch. 2. Der Wartungsaufwand ist um ein vielfaches höher. 3. Verschleiß- und Verbraucherteile müssen weitaus öfter ersetzt werden. 4. Motorräder können nur saisonweise, je nach Zielgebiet teilweise auch nur wenige Monate im Jahr vermietet werden.

Was können Sie für welchen Preis erwarten?

Wenn Sie z.B. im Mittelmeerraum eine kleine Enduro (z.B. Suzuki DR350) mieten und diese für eine Woche weniger als € 250 kostet, dann erwarten Sie bitte kein neues Fahrzeug mit nagelneuen Reifen. Der Tagespreis beträgt nur rund € 36, von diesem Betrag führt der Vermieter ca. 20% MwSt an den Fiskus ab und was ihm nach Abzug weiterer Kosten (Versicherung, Wartung, Marketing, Vertrieb, Bankgebühren, Telefon und Fax) noch übrig bleibt, ist eigentlich zu wenig, um die Fahrzeuge in gutem Zustand zu halten. Auch hier hat der Konkurrenzkampf letztendlich dazu geführt, daß die Preise drastisch nach unten gegangen sind, aber auch die Qualität darunter gelitten hat. Mieten Sie hingegen eine Harley von Rebel oder Eagle Rider in den USA, so können Sie sicher gehen, daß die Fahrzeuge in gutem, bis erstklassigem Zustand sind. Dafür sind die Preise auch etwas höher als bei der Konkurrenz. In den USA ist in den letzten Jahren die Zahl der Motorradvermieter und Anzahl der Mietmotorräder stark angewachsen. Waren in früheren Jahren die Harley für Sommer bereits im Januar ausgebucht, so bringen heutzutage die Überkapazitäten teilweise Sonderangebote mit sich. Der Preiskampf ist letztendlich natürlich zum Vorteil für den Verbraucher, aber auch hier gilt, der Vermieter ist nur in der Lage erstklassigen Service zu leisten, wenn er zu angemessenen Preisen vermieten kann.

Mietverträge

Der eigentliche Mietvertrag wird direkt mit dem Vermieter abgeschlossen (meist in Landessprache). Lesen Sie sich den Vertrag gründlich durch und achten Sie darauf, was Sie unterschreiben. Wenn Sie einmal für Leistungen unterschreiben haben, hat es keinen Zweck, zu einem späteren Zeitpunkt bzw. nach Rückkehr zu reklamieren, daß Sie diese Leistungen eigentlich doch nicht wollten. Bitte nehmen Sie sich Zeit beim Ausfüllen des Vertrages, unterschreiben Sie nur für Leistungen, die Sie auch tatsächlich wollen und zahlen Sie niemals Beträge, die Sie nach Ihrer Rückkehr über uns oder Ihr Reisebüro zurückfordern möchten. Falls Zusatzversicherungen abgeschlossen werden, lassen Sie diese auf dem Mietvertrag mit aufführen. Falls Sie irgendwelche Klauseln nicht verstehen (nicht alle Verträge sind in deutscher Sprache), fragen Sie unbedingt nach. Sollten Sie von der Mietstation anderweitig als im Katalog abgedruckt, informiert werden, lassen Sie sich das ausschließlich schriftlich bestätigen und notieren Sie sich, mit wem Sie wann gesprochen haben.

Kautions per Kreditkarte

Falls Sie die Kautions per Kreditkarte hinterlegen, so wird von einigen Vermietern lediglich ein Blankoabzug der Karte erstellt, der nach Rückgabe des Fahrzeuges zerrissen wird, soweit das Motorrad unbeschädigt ist. Viele Vermieter belasten jedoch den entsprechenden Betrag bei Übergabe und schreiben ihn, soweit das Fahrzeug unbeschädigt zurückgegeben wird, Ihrem Kartenkonto wieder gut. Wir selbst haben keinen Einfluß darauf, wie die einzelnen Mietstationen die Hinterlegung der Kautions handhaben und wir haben auch keinen Einfluß darauf, wie lange die Rückerstattung durch Ihr Kartenunternehmen dauert. Sollte sich in der Zwischenzeit der Devisenkurs geändert haben, so geht die Differenz zu Ihren Lasten, wenn die Fremdwährung gefallen ist, bzw.

zu Ihren Gunsten, wenn die Fremdwährung gestiegen ist. Eine Rückerstattung von Währungsverlusten durch uns ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Unfälle

Falls Sie mit Ihrem Mietfahrzeug einen Unfall haben, muß sofort der Vermieter verständigt werden. Bitte denken Sie daran, daß alle Vermieter einen Schadensreport der Polizei verlangen. Sollte dieser nicht eingereicht werden, so besteht keine Deckung bei der Vollkasko-, CDW- oder VIP-Versicherung.

Reifenpannen

Alle Schäden an Reifen und Rädern gehen zu Lasten des Mieters. Im Falle einer Reifenpanne muß sich der Mieter selbst um die Reparatur kümmern. In den USA hilft der A.A.A., wenn man ADAC-Mitglied ist.

Wartungsarbeiten

Leider ist es in der Vergangenheit immer wieder vorgekommen, daß Kunden den Vermieter aufgrund einer Lappalie herbeigerufen haben. So war z.B. ein Mietfahrzeug nicht mehr fahrbereit, weil der Mieter 3 Liter Öl zuviel eingefüllt hatte. Andere Mieter haben einen Vermieter über tausend Kilo meter durch die Wüste fahren lassen, weil sie nicht in der Lage waren, den Luftfilter zu säubern (obwohl vom Vermieter vorher genau erklärt). In diesen Fällen steht dem Vermieter das Recht zu, die entstandenen Kosten von der Kautions abzuziehen. Speziell bei Reisen in dünnbesiedelten Ländern mit schlechter Infrastruktur sollten Sie sich vor Ihrer Reise mit den notwendigen Grundkenntnissen der Fahrzeugwartung vertraut machen.

Vollkaskoversicherung

Vollkaskoversicherungen (oder ähnliche Versicherungen, wie CDW und VIP) treten grundsätzlich nicht in Kraft, wenn der Mieter einen Schaden vorsätzlich oder fahrlässig herbeiführt. Unter Fahrlässigkeit fällt auch, wenn der Mieter einen Unfall verursacht, während er im Überholverbot überholt, sonstige Verkehrsregeln übergreift oder betrunken fährt.

CDW, VIP und VIP Plus bzw. EVIP

Versicherungen in den USA
Die CDW (Collision Damage Waiver) entspricht nicht, wie oftmals angenommen, unserer deutschen Vollkaskoversicherung. Wie der Name sagt, gilt sie ausschließlich für Unfallschäden und nicht für selbstverschuldete Stürze oder Fahrzeugdiebstahl usw. Auch sei an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, daß der Mieter selbst im Fall eines nicht von ihm verschuldeten Unfalls die Schäden am eigenen Fahrzeug bis zur Höhe der Selbstbeteiligung zahlen muß. Nur durch den Abschluß einer VIP-Versicherung genießen Sie einen Schutz für diese Schadensfälle. In fast allen Veranstalterkatalogen wird von einer Herabsetzung der Selbstbeteiligung auf US\$ 100 bei Abschluß der VIP-Versicherung geschrieben. Dies entspricht jedoch nicht den Tatsachen. Besonders bei einigen Großvermietern sind Sie in einigen Schadensfällen (z.B. selbstverschuldeter Sturz oder Benutzung des Motorrades abseits öffentlicher Highways) überhaupt nicht abgesichert und tragen im Schadensfall die vollen Kosten. Die VIP Plus oder EVIP (E steht für Enhanced) wird von einigen Vermietern angeboten und vermindert die Selbstbeteiligung über die VIP hinaus. Je nach Vermieter enthält die VIP Plus auch noch eine erhöhte Haftpflichtversicherung und Personenversicherungen. Wir haben für Sie die Versicherungsbedingungen der einzelnen Vermieter detailliert zusammengestellt (siehe Mietteil). Die VIP und VIP Plus sind, soweit in US\$ angegeben, immer erst bei Übernahme des Fahrzeuges vor Ort zahlbar. Alle Versicherungsbedingungen beziehen

sich jeweils auf Stand bei Drucklegung. Versicherungsbedingungen können sich jederzeit auch ohne Vorankündigung ändern.

Preisberechnung

Falls die Anmietzeit in verschiedene Saisonzeiten fällt, berechnet sich der Mietpreis "nicht" anteilig nach den Tagen. Auf Ausnahmen werden wir Sie gesondert hinweisen.

Wochenpreis / 24 Stunden-Basis

Der Wochenpreis bezieht sich normalerweise auf 7 Tage mit 24 Stunden, d.h. bei Übernahme am Samstag um 13/00 Uhr muß die Rückgabe bis spätestens Samstag 12/30 erfolgen, anderenfalls wird ein zusätzlicher Miettag in Rechnung gestellt. Falls Sie das Fahrzeug bis 12/00 bestellt haben und einfach später zurückgeben, wird ein vom Vermieter festgelegter Stundensatz vor Ort nachbelastet, teilweise kann dadurch auch der Transfer zum Flughafen entfallen. Soweit Vermieter bestimmte Übernahme- und Rückgabezeiten festlegen, ist die 24-Stunden-Regelung nicht anzuwenden. Soweit keine festen Übernahmezeiten vom Vermieter vorgeschrieben sind (z.B. Neuseeland, Europa, Australien) geben Sie die gewünschten Zeiten bitte immer mit auf der Reiseanmeldung an, damit wir die Mietzeit errechnen können.

Zusatzkosten

Zusatzversicherungen, Zusatzmeilen, Reinigungskosten (soweit nicht im Mietpreis enthalten) oder vom Mieter selbst durchgeführt, Zubehör etc. sind immer vor Ort und zuzügl. der anfallenden Steuern zu zahlen. Soweit Zusatzversicherungen in Euro angegeben sind, können sie zu diesem Preis nur gleichzeitig mit der Motorradbuchung von Deutschland aus gebucht werden. Bei einer nachträglichen Buchung wird eine Bearbeitungsgebühr von 25.- € erhoben.

Gepäckaufbewahrung

Falls Vermieter den Service anbieten Gepäck für die Zeit der Reise aufzubewahren, geschieht dies immer auf eigenes Risiko.

Deutschsprachiges Personal

Wenn wir Mietstationen mit Deutschsprachigem Personal ausschreiben, schließt dies nicht aus, daß die entsprechenden Mitarbeiter teilweise nicht an der Mietstation anwesend sind (Krankheit, Urlaub etc.).

Anmietung USA

Keine Übernahme am Ankunftstag. In den USA ist es aus versicherungstechnischen Gründen "nicht" möglich, daß Sie Mietmotorräder und Camper am Ankunftstag übernehmen (anderes ist dies bei Autos). Da der Transfer grundsätzlich ab Flughafenhotel erfolgt, empfehlen wir die Vorausbuchung einer Hotelübernachtung. Dies gilt nur für den Ankunftstag nach einem Langstreckenflug. Falls Sie z.B. von Denver nach Los Angeles anreisen, ist die Übernahme des Motorrades noch am selben Tag möglich, soweit Sie vormittags in Los Angeles ankommen.

Nichtgenutzte Leistungen

Falls Sie Ihr Fahrzeug vorzeitig zurückgeben oder Meilenpakete nicht verbrauchen, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf anteilige Erstattung.

Bewertung der Mietstationen

Wir haben die Erfahrungen der letzten Jahre zusammengetragen und die Mietstationen auf Fahrzeugzustand und Serviceleistungen bewertet. Details finden Sie auf der Seite "Allgemeine Informationen".

Allgemeine Infos

Ausrüstung

Helm, Motorradbekleidung, Handschuhe etc. müssen grundsätzlich selbst mitgebracht werden. Einige wenige Veranstalter/ Vermieter bieten Zubehör zum Mieten an, diese sind in den Leistungen oder im Preisteil aufgeführt.

Dokumente

Prüfen Sie bitte vor jeder Reise, ob Ihr Ausweis bzw. Reisepaß noch lange genug gültig ist. Eine Übersicht, welche Dokumente Sie für welches Land benötigen, finden Sie im Internet. auf den Seiten des Auswärtigen Amtes unter dem Menü Adressen. Bezüglich eventueller Impfungen erkundigen Sie sich am besten zusätzlich beim Tropeninstitut.

Einzelzimmer

Wenn Sie sich als Einzelperson für eine unserer Touren anmelden, buchen wir automatisch ein Einzelzimmer, es sei denn, Sie kreuzen in der Reiseanmeldung "1/2 Doppelzimmer" an. In diesem Fall bemühen wir uns, für Sie einen Zimmergefährten/tin zu finden (gleichgeschlechtlich). Falls zum Zeitpunkt der Buchung kein halbes Doppelzimmer frei ist, bestätigen und berechnen wir den Einzelzimmerzuschlag. Sollte sich später eine zweite Person finden, die mit Ihnen ein Zimmer teilt, erhalten Sie umgehend eine Gutschrift von uns. Soweit wir 1/2 Doppelzimmer bestätigt haben und eine der beiden Personen im nachhinein storniert, so belasten wir den Differenzbetrag zwischen Stornokosten und Einzelzimmerzuschlag der Person, die das Einzelzimmer nutzt.

Flüge und Flugpreise

Die meisten unserer Reisen enthalten keine Flugkosten. Das hat mehrere Gründe: 1. Die Tarife variieren je nach Abflughafen und Saisonzeit oft stark. 2. Die Airlines veröffentlichen ihre Preise erst immer recht spät. 3. Die Flugpreise ändern sich oft über Nacht und manchmal nach unten. 4. Wir möchten Ihre Reise individuell planen können und nicht irgendeinen Termin, Abflughafen und Airline einfach festlegen. Natürlich können Sie alle Flugesellschaften und Sondertarife über uns buchen. Alle Preise und Verfügbarkeiten können wir Online für Sie abfragen.

Führerschein

Soweit nicht anders geschrieben, benötigen Sie für die Teilnahme an Tour und für die Motorradanmietung den Führerschein der Klasse A (A1 auf Anfrage). Für Reisen außerhalb Europas empfehlen wir grundsätzlich die Mitnahme des internationalen Führerscheins.

Gruppengröße

Die Mindestteilnehmerzahl ist bei jeder Tour gesondert aufgeführt. Eine maximale Teilnehmerzahl ist in den meisten Fällen nicht angegeben, da der Veranstalter sich die Möglichkeit offen hält z.B. mit mehreren Tourguides zu fahren. Die Angaben zu den Mindestteilnehmern beziehen sich ausschließlich auf Fahrer.

Gruppen und Sondertermine

Für Kleingruppen können wir viele Reisen auch zu anderen, als im Internet ausgeschrieben Terminen anbieten. Schicken Sie uns Ihre Anfrage mit allen wichtigen Details, wie Daten, Teilnehmerszahl, gewünschte Motorräder, Hotelkategorie, Zusatzprogramme und wir erstellen Ihnen gern ein individuelles Angebot.

Gruppenzwang

Auf allen Reisen besteht grundsätzlich kein Gruppenzwang. Die meisten Veranstalter händigen Ihnen Infos und Kartenmaterial aus, mit dem Sie an einem oder mehreren Tage selbstständig fahren können. Wir empfehlen jedoch aus Sicherheitsgründen zumindest zu zweit zu fahren.

Motorradtransporte weltweit

Sie ziehen Ihr eigenes Fahrzeug einem Mietmotorrad vor, scheuen aber die weite Anreise oder wissen nicht, wie Sie Ihr Fahrzeug kostengünstig bis ans andere Ende dieser Welt bringen. Kein Problem, wir haben vorgesorgt und uns vor allem auch Gedanken darüber gemacht, wie Ihr Fahrzeug sicher und pünktlich am Zielort ankommt.

Reiseunterlagen

Ihre Reiseunterlagen erhalten Sie etwa 10-14 Tage vor Ihrer Abreise, jedoch erst nach Eingang der Gesamtzahlung bei uns. Mit Ihren Reiseunterlagen erhalten Sie Länderinfos und nützliche Tips.

Reiseversicherungen

Im Reisepreis sind keine Reiseversicherungen enthalten außer in den Leistungen aufgeführt. Wir empfehlen dringend den Abschluß einer Reiserücktrittskostenversicherung zu jeder Reise. Besonders bei Reisen, die sich aus mehreren Bausteinen zusammensetzen ist eine Versicherung für nicht in Anspruch genommene Leistungen wichtig. Außerdem weisen wir darauf hin, daß die deutsche Krankenversicherung (gilt meist nicht für Private Krankenversicherungen) in allen außereuropäischen Ländern keinen Schutz bietet. Im Falle einer Erkrankung müssen Sie privat für die entstehenden Kosten aufkommen und diese sind in manchen Ländern ausgesprochen hoch. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Versicherung. Für die USA empfehlen wir in diesem Fall unbedingt die Mitnahme einer Kreditkarte, da Sie ohne vorherigen Zahlungsnachweis in den USA nicht behandelt werden.

Tourcharakter

Wir unterscheiden in folgende Tour-Arten:

Straßentouren diese Touren sind, falls nicht anders angegeben, für jeden Motorradfahrer geeignet. Sie sollten jedoch über Fahrpraxis verfügen, da alle Touren ansonsten sehr anstrengend sind.

Enduro-Wanderungen sind Touren, die mit Enduros oder Tourenmotorrädern gefahren werden können und hauptsächlich auf befestigten

Straßen (nicht immer Asphalt) verlaufen. Diese Touren sind für jeden Motorradfahrer geeignet. Vorkenntnisse

beim Fahren auf Schotterstraßen können nicht schaden. Bedenken Sie immer: Eine Reise kann man nur dann richtig genießen, wenn die entsprechende Routine beim Fahren vorhanden ist.

Enduro-Touren sind in folgende Schwierigkeitsstufen unterteilt:

Leicht Auch für Anfänger ohne Vorkenntnisse geeignet, soweit zumindest entsprechende Erfahrung auf Asphalt vorhanden ist.



Mittel Auch für Anfänger mit Vorkenntnissen auf Schotter oder Pisten geeignet (soweit nicht anders angegeben).



Anspruchsvoll nur für erfahrene Enduro Fahrer geeignet (Expeditionscharakter).



Termine

Termine beziehen sich rein auf die Tour und schließen keine Anreisezeit mit ein (außer, wenn der Flug inklusive ist). Bei Touren außerhalb Europas bedenken Sie bitte, die Zeitverschiebung bzw. eventuelle Überschreitungen der Datumsgrenze.

Tourbeschreibungen

Die Tourbeschreibungen beziehen sich immer auf den normalen Verlauf einer Tour. Sollte es z.B. durch Witterungseinflüsse oder Pannen zu Verzögerungen kommen, behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Tourverlauf geringfügig zu ändern.

Tourpreise

In den Tourpreisen sind grundsätzlich alle angegebenen Leistungen sowie die Steuer enthalten. Soweit nicht anders angegeben, sind bei Touren immer unbegrenzte Kilometer bzw. Meilen eingeschlossen.

Zahlungen

Nach Erhalt Ihrer Reisebestätigung ist eine Anzahlung in Höhe von 10% des Reisepreises sofort zu leisten. Der Restbetrag ist bis spätestens 28 Tage vor Abreise zahlbar. Buchungen, bei denen zwischen Buchungs- und Abreisedatum weniger als 10 Tage liegen, können nur in bar auf eines unserer Konten eingezahlt werden (der Einzahlungsbeleg ist umgehend an uns zu faxen) oder mit Bankbestätigung an uns überwiesen werden. Die Bestätigung muß direkt von der Bank an uns gefaxt werden und den Vermerk "Überweisung wurde ausgeführt" enthalten. Eine Kopie des abgestempelten Überweisungsträgers reicht nicht aus.

Zahlungen aus dem Ausland

Auslandszahlungen sind immer porto- und spesenfrei zu überweisen.

Zusatzkosten

Soweit nicht anders angegeben, sind folgende Leistungen in den Tourpreisen nicht enthalten: Flug, Verpflegung, Benzin, Zusatzversicherungen, Reiseversicherungen und persönliche Ausgaben.

Einige Veranstalter richten Benzinpools (meist auch für sonstige Ausgaben, wie Eintrittsgelder, Parkgebühren etc.) ein. Die Teilnahme an dieser Gemeinschaftskasse ist grundsätzlich freiwillig. Sollten Sie im nachhinein feststellen, daß Sie zuviel eingezahlt haben, weil Ihr Motorrad z.B. weniger Benzin als der Durchschnitt gebraucht hat oder Sie bei Besichtigungen nicht teilgenommen haben, so können Sie eine Erstattung nur direkt beim Tourguide beantragen. Spätere Reklamationen bei uns können leider nicht berücksichtigt werden.

Auslandswährung und Preisanpassungen

Liebe Kunden, in der Vergangenheit gaben wir Ihnen

bei Angeboten die wir in Fremdwährungen bezahlen die Möglichkeit durch die Zahlung zu einem für Sie günstigen Zeitpunkt, einen besonders guten Umrechnungskurs zu nutzen. Leider wurde uns die Art der Preisberechnung mit der Begründung, wir würden in unzumutbarer Weise das Kursrisiko an die Kunden weitergeben untersagt. Gerade Kunden die in den letzten Jahren von dem stark sinkenden US Dollar Kurs profitierten bedauern dies sehr.

Da Zahlung der Leistungen nun nicht mehr von Ihnen gesteuert werden kann, müssten wir die starken Schwankungen der Umrechnungskurse in die Preiskalkulation einbeziehen, was zwangsläufig zu höheren Tour- und Mietpreisen führen würde.

Um Ihnen trotzdem die gewohnt günstigen Preise durch eine knappe Kalkulation bieten zu können, müssen wir auf starke Schwankungen schnell reagieren und die Tour- und Mietpreise gegebenenfalls mehrmals pro Jahr angleichen. Dadurch kann eine Leistungen die Sie zu einem bestimmten Preis gebucht haben später zu einem günstigeren Preis angeboten werden, eine nachträgliche Reduzierung des bestätigten Reisepreises kann nicht gewährt werden, wir bitten um Ihr Verständnis.

Bewertung von Mietfahrzeugen
Da immer wieder die Frage nach dem Zustand der Mietmotorräder auftaucht, haben wir versucht, die Mietstationen bezüglich des durchschnittlichen Fahrzeug-zustandes entsprechend zu bewerten. Die Beurteilung erfolgt aufgrund von Erfahrungswerten und soll Ihnen als Anhaltspunkt dienen. Fehlen bei einzelnen Vermietern die Bewertungen, so liegen keine verlässlichen Werte vor. Wir weisen jedoch darauf hin, daß sich Standards im Laufe eines Jahres ändern können und unsere Angaben als reine Information, Vergleichsmöglichkeit und Ent-scheidungshilfe dienen sollen und nicht als Buchungsbestandteil angesehen werden können. Bei Sonderangeboten und Specials können die Bewertungen teilweise abweichen. Soweit wir einem Vermieter für seine Serviceleistungen mit fünf smiles ☺☺☺☺☺ bewertet haben, bedeutet dies, daß der Vermieter die Kunden sehr individuell betreut, ausgesprochen hilfsbereit ist und oftmals viele Leistungen erbringt, die man nicht erwarten würde.

☺☺☺☺☺ bewertet haben, bedeutet dies, daß der Vermieter die Kunden sehr individuell betreut, ausgesprochen hilfsbereit ist und oftmals viele Leistungen erbringt, die man nicht erwarten würde.

☺☺☺☺☺ bewertet haben, bedeutet dies, daß der Vermieter die Kunden sehr individuell betreut, ausgesprochen hilfsbereit ist und oftmals viele Leistungen erbringt, die man nicht erwarten würde.

☺☺☺☺☺ bewertet haben, bedeutet dies, daß der Vermieter die Kunden sehr individuell betreut, ausgesprochen hilfsbereit ist und oftmals viele Leistungen erbringt, die man nicht erwarten würde.

☺☺☺☺☺ bewertet haben, bedeutet dies, daß der Vermieter die Kunden sehr individuell betreut, ausgesprochen hilfsbereit ist und oftmals viele Leistungen erbringt, die man nicht erwarten würde.

☺☺☺☺☺ bewertet haben, bedeutet dies, daß der Vermieter die Kunden sehr individuell betreut, ausgesprochen hilfsbereit ist und oftmals viele Leistungen erbringt, die man nicht erwarten würde.

Liebe Kunden,

unser Anliegen war es immer schon, hervorragenden Service und erstklassige Leistungen zu fairen Preisen anzubieten. Unser Personal ist hochqualifiziert und viele wissen unsere kompetente Beratung in Punkto Motorradreisen zu schätzen. Motorradreisen auf allen Kontinenten und das für jeden Geldbeutel. Ob in der Gruppe oder Individuell, ob mit dem eigenen Motorrad oder einem Gemieteten, ob On- oder Off-Road. Unser Programm läßt keine Wünsche offen. Flüge mit allen Airlines zu allen Destinationen, Pauschalangebote vieler

Reiseveranstalter, Reiseversicherungen, bei uns finden Sie alles, was für Ihre Motorradreise notwendig ist. Alle Bausteine sind miteinander kombinierbar und wir stellen Ihnen gern Ihre individuelle Traumreise zusammen. Unser Gesamtangebot finden Sie auf unseren Internet-Seiten und über Flugverbindungen und Verfügbarkeiten beraten wir Sie jederzeit gern telefonisch, per, Post, Fax oder per Email.

Viel Spaß bei der Urlaubsplanung wünscht Ihnen

Ihr GS-Sportreisen-Team